

## *Relikte des Patriarchats*

VON CLAUDIA LEHNEN

im Kölner Stadt-Anzeiger vom 14. März 2018 \*

Auf weißem Pferd reitet der Prinz heran. Ein Retter.

Haben Sie sich diese mystische Szene auch schon einmal vorgestellt?

Und hätte Sie dann damit gerechnet, dass sich Prinz beim Näherkommen als Prinzessin entpuppt? Rein sprachlich wäre das jederzeit möglich.

Schließlich könnte es sich bei der Bezeichnung „der Prinz“ um ein sogenanntes „generisches Maskulin“ gehandelt haben. Und diese Form wird laut Landgericht Saarbrücken geschlechtsneutral verwendet. Heißt: Die männliche Bezeichnung meint die weibliche mit. Das sei „seit 2000 Jahren“ so.

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist dieser Argumentation nun im Wesentlichen gefolgt: Eine Kundin müsse sich angesprochen fühlen, wenn sie als „Kunde“ adressiert wird, weil die männliche Form „geschlechtsblind“ verwendet werden könne. Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz besteht laut Urteil des BGH nicht.

Geklagt hatte die 80 Jahre alte Marlies Krämer, weil die Sparkasse Saarbrücken in ihren Formularen nur vom „Kontoinhaber“ und vom „Kunden“ redet. Sie als Frau fühle sich damit totgeschwiegen oder gar „geschlechtsumgewandelt“. Zu Unrecht, wie nach dem Landgericht Saarbrücken nun auch der BGH entschied.

Das ist mindestens verwunderlich, wenn nicht ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen. In der Mehrzahl mag es ja angehen, dass von „den Richtern“ die Rede sein kann, wenn sich in einer Gruppe von sechs Richtern neben fünf Männern auch eine Richterin befindet. Der Einfachheit und der Stilistik halber.

In der Einzahl gibt es außer dem Individuum nichts weiter zu beachten. Man könnte also meinen, es verstehe sich von selbst, eine Frau auch als Frau zu bezeichnen. Denn natürlich ist Marlies Krämer eine Kundin und kein Kunde. Sie ist ja auch kein Vater, sondern eine Mutter. Der BGH dagegen argumentiert mit dem Sprachgebrauch des Gesetzgebers, der „zugleich prägend wie kennzeichnend für den allgemeinen Sprachgebrauch und das sich daraus ergebende Sprachverständnis“ sei.

Aber ist es nicht vielmehr so, dass der Sprachgebrauch des Gesetzgebers eine Wirklichkeit widerspiegelt, in der Frauen im öffentlichen Leben keine Rolle spielten? Wähler zum Beispiel waren vor hundert Jahren tatsächlich nur Männer. Ebenso Bankkunden und Richter und Anwälte. Als sich das änderte, entschied man großzügig, nun seien mit dem sogenannten „generischen Maskulinum“ eben auch Frauen gemeint.

Was als Sprachtradition ausgegeben wird, ist nicht anderes als das Relikt einer überholt geglaubten Gesellschaftsform: des Patriarchats. Das nämlich ist 2000 Jahre alt. Mindestens. Nichts spricht dafür, diese Spanne zu verlängern – in einer Welt, die Gleichberechtigung anstrebt und im Grundgesetz verankert hat. Nebenbei: Wir werden seit zwölf Jahren von Kanzlerin Angela Merkel regiert. Und nicht etwa wie das generische Maskulinum es laut BGH ermöglichen würde, von Kanzler Merkel.

Vielfach wird argumentiert, die Frauen sollten sich doch nicht so haben. Was ändere so eine kleine Silbe am Wortende schon? Dabei bestätigen Forscher was Krämer fühlt. So belegt eine Studie der Freien Universität Berlin, dass Mädchen sich eher zutrauen, Ingenieurin zu werden,

wenn ihnen der Beruf als „Ingenieur und Ingenieurin“ vor- gestellt wird. Auch auf Stellenanzeigen, die nur männlich formuliert sind (was mittlerweile untersagt ist), bewarben sich weniger Frauen als auf solche, die beide Geschlechter ansprachen.

### **Sprache verändert oder manifestiert die Wirklichkeit. Sie ist keine Nebensache.**

Wenn es nicht um Frauen geht, sind wir uns darüber übrigens in Fällen einig. Rassistische oder behindertenfeindliche Begriffe waren früher ganz selbstverständlich. Man kann denen, die sich ihrer bedienen, sicher nicht notwendig Rassismus oder Behindertenfeindlichkeit vorwerfen. Dennoch spiegelte Sprache wider, dass das Befinden bestimmter Menschen nicht für so wichtig gehalten wurde.

Wenn Männer nun sagen, der Aufwand sei außerdem unverhältnismäßig, schließlich müsse man sehr viele Formulare anpassen, auch die Gesetzbücher und nicht zu vergessen, die Einkommenssteuer – Vordrucke, in denen immer der Ehemann an erster Stelle steht – dann ist das kein zulässiges Argument. Es ist auch umständlich und zuweilen kostspielig, sich für einen netten Besuch schön anzuziehen, für ein Rendezvous die Zähne zu putzen oder für Olympische Spiele Stadien zu bauen. Und dennoch tun wir das alles, weil wir einander respektieren und eine Kultur des Miteinanders pflegen. Warum sollte dieser Respekt ausgerechnet bei ein paar Formularen aufhören? Erst recht zu einer Zeit, in der Vorlagen per Textverarbeitungsprogramm beliebig veränder- und reproduzierbar sind? Das Argument der Stilistik dürfte sowieso nur als Witz gemeint sein. Wie stilistisch wertvoll hat wohl ein Formular zu sein?

Marlies Krämer will nun vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Wir würden ihr dafür gern ein weißes Pferd kaufen und sie erhobenen Hauptes gen Karlsruhe reiten sehen. Marlies Krämer ist unsere rettende Prinzessin.

**\* Freundliche Genehmigung der Redakteurin und des DuMont Content Centers, diesen Beitrag auf die Webseite der Gerda-Weiler-Stiftung e.V. zu setzen, liegt vor. Danke.**